Volksentscheide: Abstimmungen mit Signalwirkung

Autor(en): **Pfister, Regula**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **107 (1989)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-77053

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Volksentscheide

Abstimmungen mit Signalwirkung

An der Energiefront ist einiges in Bewegung. Derzeit liegt der Energieartikel vor den Eidgenössischen Räten, über den das Volk noch dieses Jahr oder Anfang 1990 abstimmen muss. Ebenso stehen die Abstimmungen über die Volksinitiativen «Ausstieg aus der Atomenergie» (Ausstiegsinitiative) und «Stopp dem Atomkraftwerkbau» (Moratoriumsinitiative) an. Vor diesem Hintergrund haben bestimmte kantonale oder sogar kommunale Abstimmungen im Sinne einer Art «Probegalopp» landesweite Signalwirkung.

Zum Beispiel Stadt Zürich: Die städtische Ausstiegsinitiative will den Stromverbrauch in Zürich derart senken, dass weder Strombezug aus - noch Beteiligungen an Atomkraftwerken mehr nötig sind. Im grösseren Zusammenhang interessieren vor allem zwei Fragenkomplexe:

Atomstromfreie Insel?

Rückblickend hat der Stromverbrauch auch in der Stadt Zürich seit dem Zweiten Weltkrieg jedes Jahr zugenommen - trotz verbaler Sparbekenntnisse auch in jüngster Zeit. Der Anteil des Atomstroms beträgt derzeit im Sommer 18 und im Winter 57 Prozent, in einzelnen Wintermonaten sogar bis 84 Prozent. Nach den Forderungen der Initianten, müsste der Stromverbrauch in der Stadt Zürich in entsprechendem Ausmass gedrosselt werden. Dies ist ganz einfach nicht möglich, was sogar SP-Nationalrat und Energiefachmann Elmar Ledergerber in einer INFRAS-Studie bestätigt. Müsste der Kraftakt dennoch vollzogen werden, wären nicht nur unsere Wirtschaft, sondern auch so wichtige Einrichtungen wie die Spitäler, die Wasserversorgung, die VBZ und die Hochschulen ernsthaft gefährdet, und die Bevölkerung hätte bei ihren täglichen Verrichtungen im Haushalt den Gürtel enger zu schnallen. Bevölkerung und Wirtschaft in der Stadt Zürich wären krass benachteiligt gegenüber den Nachbargemeinden, dem übrigen Kanton und der ganzen übrigen Schweiz. Exodus aus der Stadt Zürich wäre die Folge.

Würden lediglich die Beteiligungen an Atomkraftwerken abgestossen, so müsste dafür fremde Elektrizität zugekauft werden - auch Atomstrom -, da eine Ausscheidung der Energie nach Erzeugungsart im Stromnetz nicht möglich ist. Die Stadt Zürich zu einer atomstromfreien Insel zu machen ist somit gar nicht möglich.

Genereller Ausstieg aus der Kernenergie?

Auch dieser ist in absehbarer Zeit nicht möglich, wenn vermieden werden soll, dass eine Stromversorgungslücke entsteht, welche die Bevölkerung und die Wirtschaft gar nicht verkraften könnten. Was für die Stadt Zürich akzentuiert gilt, trifft nämlich auch für die ganze Schweiz zu. Bei einem Ausstieg aus der Kernenergie müsste Strom aus dem Ausland bezogen werden. Dies führte zu einer unerwünschten Auslandsabhängigkeit der Schweiz, und beim fremden Strom würde es sich zu einem guten Teil ebenfalls um Atomstrom handeln. Da kann man sich mit Fug und Recht fragen, was denn ein Ausstieg der Schweiz aus der Kernenergie nütze, wenn es in Deutschland, Frankreich und den Oststaaten weiterhin Kernkraftwerke gäbe, auf deren Sicherheitsbestimmungen wir jedoch keinen Einfluss nehmen könnten?

Bezüglich Umweltauswirkungen hat der Atomstrom einen erheblichen Vorteil gegenüber dem Strom aus Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen, die mit Öl und Gas betrieben werden, was zu einem Mehrverbrauch an fossilen Brennstoffen führt. Wegen des Kohlendioxid-Ausstosses (CO_2) in die Luft, der den gefürchteten Treibhauseffekt fördert, sind Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen zum heutigen Zeitpunkt keine echten Alternativen zu Kernkraftwerken. Ein Verzicht auf Kernkraftwerke und damit ein Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie ist deshalb vorläufig nicht möglich und auch nicht erwünscht.

«Stromsparbeschluss» - Schritt in die richtige Richtung

Mit dem «Stromsparbeschluss» steht dagegen eine wirkungsvolle Alternative zur Verfügung, die geeignet ist, langfristig das Stromsparen zu fördern - in einem ersten Schritt sollen die jährlichen Zuwachsraten reduziert, in einem zweiten der Stromkonsum insgesamt gesenkt werden. Die Stadt Zürich betritt damit Neuland mit folgenden Mitteln: Strom- und allgemeine Energieberatung, finanzielle Unterstützungen stromsparender Investitionen an stadteigene Unternehmungen und Dritte, Tariferhöhungen sowie Auflagen und Bedingungen, um stromsparfördernde Einrichtungen zu begünstigen. Zur Finanzierung sind 10 Prozent des Gewinnes des EWZ vorgesehen. Die wichtigsten Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

Regula Pfister